

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Verantwortlicher: Amt Reichshof 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sowie Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 5 Pf.

Jahresrückblick und Ausblick.

11. Die deutschen Gewerkschaften.

Wir müßten ein sehr unerfreuliches Bild ablesen, wenn wir realistisch ein Spiegelbild von dem Niedergang der deutschen Gewerkschaften im verfloßenen Jahre geben wollten. Vielleicht könnte man sich auf Italien und Frankreich berufen, wo ein regelrechter Zusammenbruch der freien Gewerkschaften (um noch etwas Schlimmeres aufzeigen zu können) infolge der Meinungskämpfe und der kommunistischen Spaltungstendenzen festzustellen war. Aber es kann nicht geleugnet werden, daß die deutschen Gewerkschaften im verfloßenen Jahre von einer Niederlage zur anderen gekommen sind. Dabei setzte das Jahr insofern ganz erstaunlich ein, als die Dreifälulentheorie — Arbeiter, Angestellte, Beamte — endlich in Erfüllung ging durch die Vereinbarungen des ADGB und ADB. Aber die Tatsache, daß die härteste Industriegegend Deutschlands, das Ruhrgebiet, vollständig brachgelegt wurde durch die Besetzung der Franzosen und Belgier, wirkte sehr bald auf das gesamte wirtschaftliche Leben Deutschlands lähmend und wenn auch zunächst in den ersten Monaten des Jahres die Wirtschaftskonjunktur verhältnismäßig günstig blieb, so war es doch den Arbeitern in den Gewerkschaften kaum noch möglich, in den allwöchentlichen Verhandlungen mit dem Unternehmertum der Entwertung des Geldes nachzukommen. Als gar um die Mitte des Jahres der Sturz der Mark katastrophal in Erscheinung trat, waren die Gewerkschaften weder innerlich noch äußerlich darauf eingestellt. Sie konnten nicht viel anderes machen, als ihren Apparat reduzieren, d. h. die Presse und Agitation einzuschränken, bewährte Kräfte in der Agitation zu entlassen und den verbleibenden Gewerkschaftsangehörigen eine monatelange Hungerkur zuzumuten. Mit diesem Sparsystem konnte man natürlich den Dingen gang und gar nicht beikommen. Allerdings, und das muß ausdrücklich festgelegt werden, blieb für die Leitungen der Gewerkschaften gar kein anderer Weg offen. Die Opferwilligkeit der Arbeiter in den verschiedenen Gewerben reichte nicht aus, um Kämpfe größeren Stils führen zu können, und alles Kampfesgeschrei konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß z. B. die Metallindustrie und einige andere Gruppen zeitweilig geradezu abgekämpft waren. Das hatten die Unternehmer frühzeitig erkannt, und sie haben ihre Position weidlich ausgenützt. Ein Druck auf die Regierungskreise ist wiederholt ausgeübt worden, und bei den Verhandlungen der Staatsarbeiter trat es besonders klar zutage, daß die Sinnlosen Leute mit aller Macht darauf drängten, Verlängerung der Arbeitszeit, Wiederholung des Lohnes und Entziehung der im Betriebsrätegesetz ufm. verankerten spärlichen Rechte der Arbeiterschaft zu erreichen. Das war das Programm. Bis in die letzten Tage hinein ist von Unternehmern auf diese Weise gearbeitet worden, wie der nachfolgende Brief als ein Beispiel unter vielen beweist:

Arbeitgeberverband Remdöburg (G. B.). Remdöburg, 7. Dezember 1923.

Nachdem allmählich das reichsbedingte Zahlungsmittel in ausserordentlich großer Menge in den Verkehr gekommen ist, haben die Arbeitgeberverbände der Privatindustrie mit den Gewerkschaften Verhandlungen über Befreiung der neuen Geldlöhne geführt, die nach großen Schwierigkeiten und unter Aufwendung erheblicher Opferwilligkeit des Unternehmertums zur Verhandlung in fast allen Städten der Provinz geführt haben. Das erste Schrittwort im Zusammenhang mit den Versorgungsmaßnahmen der Industrie (Zuteilung der wichtigsten Lebensmittel gewährt) dem Arbeiter eine der heutigen wirtschaftlichen Lage Deutschlands angepasste Lebenshaltung. Die Industrie ist, wie bereits bekannt, bis zur äußersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gegangen und ist nicht imstande, zugleich die Geldlöhne auch nur um Bruchteile zu erhöhen. Um so schwerwiegender

und gefährlicher wird daher die Tatsache, daß der letzte Versuch der kommunalen Arbeiter in Schleswig-Holstein trotz des Abnens noch zu Gelingen kommt, die einschneidend der Arbeiterverbände in keinem Industriegebiet erreicht werden. Es ist eine bekannte Tatsache, daß aber solche Abschlüsse stets Erfolge zu neuen Treibern bilden, und wir bitten Sie daher, bei den maßgebenden Instanzen alles zu tun, daß in Zukunft die kommunalen Arbeitgeberverbände in ihren Abschlüssen dem Lohnanwachs der Industrie anpassen. Das gleiche gilt für die Staatsbetriebe. Auch hier überlegen die Löhne sehr hart die der Privatbetriebe. Es ist unerträglich, daß bei einer derartig schlechten Finanzlage des Reiches und der Länder in dieser Weise mit den Mitteln operiert wird. Es will niemanden einleuchten, daß die Löhne für die genannten Arbeiterkategorien unter den heutigen Verhältnissen höher sein müssen als die des Industrie, während sie jahrzehntlang niedriger gewesen sind.

Arbeitgeberverband Remdöburg.

An das Reichsarbeitsministerium Berlin. Das gleiche Schreiben ist an den Bund der Arbeitgeber Kiel, Flensburg, Rendsburg, Hamburg, Berlin, Schleswig und an die Regierung in Schleswig sowie das Oberpräsidium in Kiel gerichtet worden.

Erst Ende Juni kamen die deutschen Gewerkschaften zu der Erkenntnis, daß die Schaffung wertbeständiger Löhne dringend notwendig sei (etwa zwei Jahre später als Oesterreich). Es war viel zu spät! Denn als im Juli nun der neue Sturm hereinbrach, waren die Gewerkschaften selbst bei dem wöchentlichen Indez nicht mehr imstande, der rasenden Geldentwertung zu begegnen und ebensowenig ihren Organisationsapparat aufrechtzuerhalten. Es muß hier offen ausgesprochen werden, daß es wohl kaum einen Weg gegeben hätte für die deutschen Gewerkschaften, dem rasenden Sinken des Reallohnes zu begegnen. Denn wiederholt trat in Erscheinung, daß der am Sonnabend errungene Lohn bereits am Montag bis auf ein Zehntel seiner Kaufkraft zusammengeschrumpft war, und ähnlich lag es auch mit den Wochenbeiträgen für die Gewerkschaften. So haben wir eine Glendperiode zu verzeichnen, die vom September bis zum 20. November 1923 ein sich täglich steigendes Tempo aufzeigte.

Dann wurde endlich durch die Rentenmark der Währungsverlust vorerst abgestoppt. Aber die Gewerkschaften gewannen nicht Zeit, eine Atempause zu machen, sondern die Unternehmer waren nun drauf und dran, mit „neuen Argumenten“ die Arbeiter in ihrer Glendlage festzuhalten. Eine Rundgebung der Gewerkschaften im Reichswirtschaftsrat am 17. Oktober 1923, über die wir in Nr. 39 der „Gewerkschaft“ berichteten, stellte das fürchtbare Glend der deutschen Arbeiterklasse in einem Referat Larnows einwandfrei fest, forderte erneut wertbeständige Steuern, Beibehaltung des Achtstundentages und festesten Zusammenschluß der Arbeiterschaft. Aber die Einwirkung dieser Demonstration war gering, das Rad war im Laufen und die Unternehmer haben sich nicht abschrecken lassen, bei der Neugestaltung von „Goldlöhnen“ ohne Rücksicht auf den Lebenshaltungsindez in vielen Industrien die Löhne um ein Drittel bis zur Hälfte zu kürzen. So berichtet z. B. die „Metallarbeiterzeitung“ vom 18. Dezember 1923, daß dort, wo Stundenlöhne bis zu 1 Mk. gezahlt wurden (1000 Milliarden Papiermark), die Unternehmer höchstens 40 bis 50 Pf. angeboten haben und die allgemeine Parole ausgaben, in der Metallindustrie über den 40-Pf.-Lohn nicht hinauszugehen.

Entscheiden aber waren vielleicht die Verhandlungen der Staatsarbeiter. Wir können nicht ermesen, ob auf dem Wege der Ablehnung oder der weiteren Verhandlung mehr zu erzielen war. Wir müssen annehmen, daß bei den Verhandlungen alles versucht worden ist, um für unsere Kollegen sowohl wie auch für andere Gruppen das Bestmögliche herauszuholen. Tatsache ist

jedoch, daß sowohl mit der Einteilung der drei Wirtschaftsgebiete als auch mit dem Lohnniveau für viele Orte, insonderheit für Berlin, ein solcher Lohnstufstand erreicht worden ist, daß man hier geradezu von einem Schrittmachen des „Entbehrungsfaktors“ sprechen kann.

Bei den jüngsten Lohnverhandlungen aller Industrien und Gewerbe hat nämlich die Verleumdung eine ziemlich Rolle gespielt. Man berief sich in der Privatindustrie darauf, daß zum Ausgleich für die Verluste durch Krieg, Ruhrkampf und Geldentwertung Deutschlands Wirtschaft nicht mehr in der Lage sei, den Friedenslohn für die Arbeiterschaft zu tragen, und auch bei der Festlegung der Beamtenegehälter hat dieser Verleumdungsfaktor eine große Rolle gespielt. Es verlohnt sich in diesem Zusammenhang nicht, auf die Unsinngültigkeit dieser Argumente hinzuweisen. Dem Unternehmertum und seinen Syndikats kommt es ja nicht so sehr auf Sinn und Vernunft an, als vielmehr darauf, durchzusetzen, daß die Arbeiterschaft so tief wie möglich in seiner Lebenshaltung bleibt, weil man weiß, daß die Gewerkschaften zurzeit noch nicht wieder voll aktionsfähig sind.

Daß, volkswirtschaftlich betrachtet, durch die geringe Kaufkraft der Masse der Warenmarkt nicht belebt wird und unser innerer

Markt aus seiner großen Krise nicht herauskommen kann, interessiert die Herren Unternehmer nicht. Sie wollen die „Gefundung“ durch Niedrighaltung der Löhne herbeiführen, und es gibt keinen anderen Weg, so will uns scheinen, als daß die Machtposition der Gewerkschaften wiederhergestellt wird, um die Unternehmer eines Besseren zu belehren.

Wenn wir aus unserem eigenen Anschauungskreis — den jetzt auch so zahlreichen Verhandlungen des gemeindlichen Zentralausschusses — eine Lehre ziehen sollen, so ist es diese: Die Staats- und Stadtwahlungen suchen einen förmlichen Chrysalis darin, Schrittmacher für den Verleumdungsfaktor zu bilden. Es gibt nur einen Weg, dagegen Front zu machen, das ist der gewerkschaftliche Kampf. Noch sind wir nicht so stark, um die gewerkschaftlichen Kämpfe mit gleicher Stärke wie in früheren Jahren zu führen. Auch die jetzige Wirtschaftskrise mit ihrer furchtbaren Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit bedingt für uns eine schwache Kampfsposition. Das muß hier mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, um nicht in neue Illusionen zu verfallen. Aber wir werden bald wieder stärker sein. Schon zeigt sich in den verschiedenen Gewerkschaften neues Leben, und auch bei uns regt es sich und der Pessimismus weicht. Doch über das Kapitel unserer eigenen Organisation wird noch besonders zu reden sein.

Der Reichsarbeitgeberverband fordert den 10. und 12. Stundentag für die Gemeinbearbeiter.

Die Dezembernummer der „Zeitschrift des Reichsarbeitgeberverbandes deutscher Gemeinden und Kommunalverbände“ enthielt aus Veranlassung der Jahresende und des nahezu vierjährigen Bestehens einige Abhandlungen über die Verdienste dieses Verbandes. Unter diese Abhandlungen ist wohl verfehentlich auch eine solche des bekannten Arbeitsrechtlers Oberbürgermeisters Dr. Luppe-Münster geraten, welcher vom Arbeitgeberverband wünscht, „er möge auch weiterhin an der Fortbildung des Arbeitsrechts tatkräftig mitwirken und so seiner Vereinhaltung und Vertiefung im Interesse unseres Vaterlandes beitragen“.

Wie der Vorstand des Reichsarbeitgeberverbandes sich die „Fortbildung“ des Arbeitsrechts denkt, zeigen seine zum RRT. Gemeinbearbeiter und RRT. Straßenbahn an die in städtischen Verwaltungen und Betrieben gefüllten ganz unerhörten Zumutungen auf Verlängerung der Arbeitszeit. Obwohl nach dem gleichlautenden § 2 Ziffer 5 dieser Tarifverträge die Vertragsparteien erst im Falle einer „gesetzlichen Neuregelung“ zur Neuregelung der tariflichen Bestimmungen über die Arbeitszeit zusammenzutreten sollen und die neue Arbeitszeitverordnung erst am 31. Dezember 1923 im Reichsgesetzblatt veröffentlicht und vom 1. Januar 1924 ab in Kraft getreten ist, übersandte die Geschäftsstelle des Reichsarbeitgeberverbandes dem Verbandsvorstand bereits am 19. Dezember 1923 folgende Abänderungsvorschläge zu den genannten RRT.-Verträgen:

a) zum RRT. Gemeinbearbeiter:

§ 2 Ziffer 1a: Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt durchschnittlich für den Tag 10 Stunden und — bei dienstplanmäßiger Regelung — in der Kalenderwoche 60 Stunden, ausschließlich der Pausen.

§ 2 Ziffer 1b: Bleibt wie bisher (d. h. bei erheblicher Dienstbereitschaft soll eine Verlängerung der Arbeitszeit über 10 Stunden möglich sein).

§ 2 Ziffer 1c: Die Arbeitszeit bei Beschäftigten, deren Einstellung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu vereinbaren ist, beträgt bis zu 70 Stunden.

§ 2 Ziffer 2d: Bleibt wie bisher.

§ 2 Ziffer 2e: Ist zu streichen (d. h. die Vereinbarung durchgehender Arbeitszeit soll nicht mehr möglich sein.)

§ 2 Ziffer 3: An Tagen vor Weihnachten pp. kann durch Beträge (Bezüge) Vereinbarung die Arbeitszeit ohne Zustimmung bis auf 8 Stunden herabgesetzt werden.

§ 2 Ziffer 4: Jeder Arbeiter muß wöchentlich eine zusammenhängende Ruhepause von mindestens 24 Stunden erhalten.

d) zum RRT. Straßenbahn:

§ 2 Ziffer 1a: Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit beträgt zehn Stunden, für Schaffner und Bremser elf Stunden. Bei einfachen Betriebsverhältnissen kann die durchschnittliche Dienstdauer bis zu 12 Stunden ausgedehnt werden.

§ 2 Ziffer 2b, c, d, e, bleibt wie bisher.

§ 2 Ziffer 2 wäre zu streichen.

§ 2 Ziffer 3: Die Ruhezeit zwischen zwei Dienstschichten beträgt mindestens acht Stunden. Eine Überschreitung der Dienstschichten bis zu 16 Stunden im Dienstplan ist zulässig. Schichten von solcher Ausdehnung dürfen indes keine anstrengende Tätigkeit erfordern und müssen regelmäßig durch längere Pausen unterbrochen werden.

§ 2 Ziffer 4: Den Arbeitnehmern steht für je 15 gesetzliche Arbeitstage ein freier Tag zu. Als freier Tag gilt eine Dienstfreierstellung von mindestens 24 Stunden.

In einem besonderen recht kategorischen Anschreiben an unseren Verbandsvorstand wurde diesem sogar zugemutet, in einer Besprechung, die vom Arbeitgeberverband schon auf den 21. Dezember 1923 festgesetzt wurde, zu einem endgültigen Abschluß zu kommen. Als vom Verbandsvorstand eine solche Verhandlung abgelehnt wurde, weil er im Gegensatz zum Reichsarbeitgeberverband der Ansicht war, daß erst die bevorstehende neue Arbeitszeitverordnung abgewartet werden müßte, da der Ablauf der Arbeitszeit-Demobilisierungsvorordnung vom 18. November 1918 keine „gesetzliche Neuregelung“ im Sinne des § 2 Ziffer 5 RRT. bedeute, wurde vom Arbeitgeberverband folgende provisorische Regelung vorgeschlagen:

„Sobald die Arbeitszeit für die Reichsarbeiter neu geregelt wird, tritt die gleiche Regelung bis zur Verabredung der Verhandlungen gemäß Ziffer 1 für die Arbeitnehmer der Mitglieder des Reichsarbeitgeberverbandes in Kraft, soweit für sie nicht bereits eine längere Arbeitszeit besteht.“

In § 1 Ziffer 2a RRT. wird folgende Vereinbarung getroffen: Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich täglich zehn Stunden oder wöchentlich 70 Stunden. — Soweit im regelmäßigen Dienst während eines Tages eine halbe Stunde oder mehr, in der Kalenderwoche 3 1/2 Stunden oder mehr Dienstbereitschaft enthalten ist, ist die Betriebsleitung befugt, die Dienstzeit um die Zeit der Dienstbereitschaft zu verlängern, jedoch darf die gesamte Dienstzeit (Arbeitszeit, Pausen und Dienstbereitschaft) zwölf Stunden täglich oder 72 Stunden in der Kalenderwoche nicht überschreiten.

Änderungen, für die Betriebe günstiger, bezüglich oder kritisch verändernde Bestimmungen bleiben in Kraft.

Diese Vereinbarung gilt hinsichtlich der Kranken- und ähnlichen Anstellen nur bis zum Abschluß eines RRT. Krankentages, längstens bis zum 31. März 1924.

Die Ziffer III, mit Ausnahme der Absätze 1, 2 und 3, gilt zugleich als zentrale Regelung zu § 2 Ziffer 1b RRT.

Hiernach soll also die Mindestarbeitszeit für alle Arbeitnehmer auf 10 Stunden täglich oder 60 Stunden in der Woche heraufgesetzt werden. Gleichzeitig soll aber die Mehrarbeit überhaupt nicht oder allenfalls erst von der zehnten Arbeitsstunde ab bezahlt werden! Dieses hat man in den Anträgen schamhaft verschwiegen und erst später mündlich zum besten gegeben.

Während das Reichsverkehrsministerium selbst in seinem Vorschlag, über den am 7. Januar 1924 die Verhandlungen begonnen haben, für die Eisenbahnarbeiter wenigstens die achtfünfstündige Arbeitszeit für „ununterbrochene, besonders anstrengende Beschäftigung“ beibehält, glaubt der kommunale Arbeitgeberverband sich leisten zu können, auch von den Schichtarbeitern die zehnfünfstündige Arbeitszeit — noch dazu unter Bezahung einer geringeren Arbeitszeit — zu fordern. Eine stärkere Provokation der städtischen Arbeiter ist wirklich nicht denkbar. Man will eine 12-Stunden-Schicht mit 24 Stunden wöchentlichem Ruhezeit. Dabei war bereits lange vor dem Kriege in vielen Betrieben der achtfünfstündige Arbeitstag durchgeführt.

Ferner soll überall dort, wo einschließlich Dienstbereitschaft eine länger als zwölfstündige Arbeitszeit besteht, diese längere Arbeitszeit aufrechterhalten bleiben. Das nennt man dann wohl ein „einheitliches“ Arbeitsrecht schaffen!

Bei den Straßenbahnfahrern soll die Arbeitszeit auf 10 Stunden, bei Schaffnern und Bremsern auf 11 bis 13 Stunden verlängert werden. Unter Berücksichtigung der nicht angerechneten Arbeitszeiten beim Vorbereitungs- und Abschlußdienst und sonstiger Arbeiten in den Pausen an den Endhaltestellen würde sich ein Arbeitstag von 12 bis 15 Stunden ergeben. Die Ruhepause soll ebenfalls nur an jedem 15. Tag 24 Stunden betragen.

Könnte der Arbeitgeberverband die Bewirkung dieser seiner Absichten erreichen, so würde das geradezu die Verfassung der städtischen Arbeiter bedeuten. Es ist selbstverständlich, daß vom Verbandsvorstand alles aufgeboten werden wird, um den Traum des Arbeitgeberverbandes nicht Wirklichkeit werden zu lassen. Wir weisen in diesem Zusammenhang an dieser Stelle auch auf den in dieser Nummer abgedruckten Aufruf des ADGB zur Arbeitszeitfrage, welchem wir uns vollinhaltlich anschließen.

Am 11. Januar finden zusammen mit der Tarifkommission unseres Verbandes die Verhandlungen über die Vorschläge des Arbeitgeberverbandes statt. Die Empörung unserer Kollegen über den bereits durch Rundschreiben unseren Mitgliedern bekanntgewordenen rücksichtslosen Vorstoß des Arbeitgeberverbandes ist verständlich und berechtigt. Aus dem Vorgehen des Arbeitgeberverbandes werden unsere Kollegen aber auch erkennen, daß sie ohne den Verband der Bewirkung solcher und noch weit größerer Entwehungen schuldig preisgegeben sein würden.

• Aus der Spruchpraxis •

Rechnungsstellen für Gemeindearbeiter, Ergänzungsabkommen und Bezirkslohnstarifvertrag durch Schiedspruch einer nicht zum Arbeitgeberverband gehörenden Stadtverwaltung aufgesetzt. Der staatliche Schlichtungsausschuß Okerode (Ostpreußen) fällt folgenden Schiedspruch:

„Für die Rechtsverhältnisse der bei der Stadt Wittenberg beschäftigten Arbeiter und dem Magistrat der Stadt W. soll vom 1. Juni 1923 ab der KML für die Gemeindearbeiter und ferner der entsprechende Ergänzungsstarif für diesen KML und der Bezirkslohnstarifvertrag Geltung haben.“ — In der Begründung heißt es: „Nachdem der vorerwähnte Tarifvertrag für die weitaus meisten Städte Ostpreußens angenommen worden ist und ferner die Stadt W. früher dem Arbeitgeberverband ostpreussischer Gemeinden und Kommunalverbände angehört hat und an diesem Tarifvertrag gebunden ist, da es ferner im Interesse der Stadt liegt, daß ihre Arbeiter auf eine möglichst einheitliche und sichere Rechtsgrundlage gestellt werden, da weiterhin auch der Staat und alle großen öffentlichen Verbände das Verhältnis zu ihren Arbeitern und Angestellten durch Tarifvertrag geregelt haben, erscheint es nicht mehr wünschenswert, daß einzelne Gemeinden sich von dieser Regelung, insbesondere sich von einem bereits anderweit bewährten Tarifvertrage ausschließen, welcher überdies den Vorzug hat, daß die Löhne durch eine Verhandlung bei einer zentralen Stelle für alle beteiligten Städte gleichzeitig vereinbart werden, eine Maßnahme, durch welche wieder Streit, vieler Unruhe und zahlreicher unnützer Verhandlungen vorgebeugt wird. Es erschien deshalb angemessen, wie geschieden zu beschließen, obwohl der Magistrat W. in der Verhandlung nicht vertreten war.“

Der Magistrat lehnte diesen Spruch ab. Auf Antrag unseres Verbandes wurde er jedoch vom zuständigen Regierungspräsidenten für verbindlich erklärt. Ebenso wurde ein fast gleichlautender Schiedspruch für die Stadt Freystadt (Ostpreußen) für verbindlich erklärt.

• Aus unserer Bewegung •

Saargebiet. Die zu Anfang 1923 erfolgte Umbildung unserer Organisation in die Großfiliale Saarbrücken, welcher sämtliche Ortsfilialen angeschlossen sind, war eine gebieterische Notwendigkeit, um mehr Einheitlichkeit in den organisatorischen Aufbau zu bringen. Vor am Anfang das Werden für unseren Verband durch die herrschenden Verhältnisse erschwert. So zeigte sich doch bald, daß Verhältnisse nicht durch eigene Kraft geschaffene Verhältnisse bedeuten, und je mehr sich die fremde Färbung durchdringt, die Verhältnisse automatisch schwinden. Sofort ändert sich die Deutsche jener Menschen, welche in dem bisherigen Zustande unveränderliche Tatsachen erblickten, und nachdem sie ihren Irrtum erkannt, halten sie Umwälzung nach der rettenden Insel. Die sich entwickelnde allgemeine Not führte die Irrenden Menschen zurück zur Organisation, weil die Erkenntnis dämmerte, daß nur die selbst erlangte Position Aussicht auf Bestand hat. Die Abstraktion mit ihren verderblichen wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Schwächen, ebendort von der phantastischen Geldbewertung begleitet, brachte für unsere Verband im Saargebiete im Frühjahr und Hochsommer eine nie gekannte Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Über 160 Kollegen wurden aus den Mitteln des ADGB unterstützt. Wir hatten im Jahre 1923 über 800 Ein- und Uebertritte. Sowie

die Arbeiter in den Gemeinden organisatorisch erfaßt sind, ist der im Saargebiet geltende Staatsarbeiterlohnstarif eingeführt. Bei einer Gemeinde wurden auf den ab 1. Mai geltenden Tarif 20 bis 25 Proz. Zuschlag erreicht und außerdem rangieren die Löhne der städtischen Arbeiter von Saarbrücken und Reunkirchen jetzt an zweiter Stelle der Arbeiterlöhne im Saargebiete. Mit der Schaffung neuer Ortsgruppen erhöht sich die Zahl der Ortsfilialen auf 13. Ein vom Arbeitgeberverband der Gemeinden bewilligter Vorstoß wurde auf dem Verhandlungswege in eine wesentliche erhöhte Wirtschaftsbetriebe umgewandelt. Der Vorstoß sollte 120, 190 und 80 Frank betragen, während diese Beträge nicht rückzahlbar ist und 250 Frank für den Verheirateten mit Kinder, 125 Frank für den Verheirateten ohne Kinder und 75 Frank für ledige über 13 Jahre beträgt. Die schleppenden Lohnverhandlungen für die Staatsarbeiter bedingen diesen Ausweg für unsere Kollegen, welche nach den Grundfragen des Staatsarbeiterlohnstarifs begehrt werden. Die Umstellung anderer Unternehmungen in Frank ab 1. Juni 1923 empfand den durch die Franzosen eingeführten Verhältnissen im Saargebiet. Zum neuen Jahre wünschen die Kollegen des Saargebietes den Kollegen im Reich die Beendigung ihres harten Lebensweges und den endgültigen Aufstieg in eine bessere Lichtwellere Zukunft. Für uns aber, in der Südwestdeutsche Deutschlands, soll das bindende Band deutscher Gewerkschaftsbewegung jenes Aufgebens liefern für den Kampf, daß deutscher Boden dem deutschen Vaterlande erhalten bleibt.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Gegen kapitalistische Willkürherrschaft.

Der Vorstand des ADGB. erläßt unter dem 5. Januar 1924 folgenden Aufruf:

An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Der offene Kampf des Anternehmens gegen die Arbeiter hat begonnen. Nicht nur soll die Arbeitszeit verlängert, sondern auch der jährliche Hungerlohn noch weiter herabgedrückt werden. Im Rheinland wollen die Eisen- und Stahlindustriellen den Arbeitern die jahrhundertlang ererbte Arbeitszeit aufzwingen. Tausende Metallarbeiter in Düsseldorf und in anderen rheinischen Städten sind bedroht in den Arbeitskampf getrieben. In Berlin sind ebenfalls schon seit einigen Tagen der Streikempfänger gegen die Beherrschung in der Metallindustrie. Die Arbeiter des Buchdruckgewerbes will man im ganzen Reich zu einer Verlängerung der Arbeitszeit zwingen. Der Vorstand des ADGB. hat gegen den Schiedspruch des vom KML eingesetzten Schlichtungsausschusses, der die 54stündige Arbeitszeit festlegt, sofort energisches Protest erhoben. Die von den Arbeitgebern vorgelegte Arbeitsbedingung des Schiedsrichters ist insofern ganz abgelehnt worden, aber das KML hat dabei ausdrücklich erklärt, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit mindestens auf die Vorkriegszeit auch im Buchdruckgewerbe notwendig sei. Damit hat das Reichsarbeitsministerium erneut zugunsten des Anternehmens grundsätzlich in den Streit um die Arbeitsbedingungen eingegriffen. Auch in den übrigen Branchen werden die Anternehmer jetzt versuchen, die Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums für sich auszunutzen. Das Verhalten der Arbeiterkassen zum Reichsarbeitsministerium und zu den seit dem Einbruch der Anternehmens Schlichtungsbüro ist dadurch auch neue erschüttert. Der Schiedspruch für das Buchdruckgewerbe und die Stellung des Reichsarbeitsministeriums zu ihm sind ein Höhepunkt auf die neue Arbeitszeitverordnung, die in ihrem einschneidenden § 1 bestimmt, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit acht Stunden nicht überschritten darf. Keine einzige der Anternehmer, die im übrigen die Verordnungen vorstellt, stellt auf das Buchdruckgewerbe zu. Dieser Anternehmer Kontrast gegen die Arbeiterkassen wird in den schwersten Zeiten der Not in Szene gesetzt. Er zeigt sich fast wie ein bewußtloser Hebel, denn das Anternehmen hat sich dafür den Lohnpunkt ausgedehnt, an dem es glaubt, daß die Widerstandskraft der Arbeiter am schwächsten ist. Diese Haltung auf die augenblickliche Schwäche der Arbeiterkassen müßt Ihr, Gewerkschaftsmitglieder, zu Schanden machen. Wir rufen Euch hiermit auf zum einheitlichen Widerstand gegen den Versuch auf Eure Rechte, gegen die weitere Verschlechterung Eurer Lage. Stellt Euch geschlossen mit Euren moralischen und materiellen Kräften hinter die kämpfenden Arbeitstruppen, die den Kampf gegen Arbeitszeitverlängerung und Lohnsenkung auch für Euch aufnehmen. Die einzelnen Verbände werden, soweit es nicht schon geschehen ist, den Widerstand organisieren, damit durch planvolles Einwirken der Kräfte der Arbeit möglichst erfolgreich wird. In dem gleichen Zweck wird auch der Bundesratsaufruf sich in den nächsten Tagen mit der Sache befassen. Dagegen werden die Kampfe, die bereits toben und die noch folgen werden, der Arbeiterkassen große Opfer auferlegen. Aber die deutschen Arbeiter haben früher schon so viele Beweise von Opfermut und Opferbereitschaft geliefert, daß sie es auch diesmal daran gewöhnt nicht fehlen lassen werden. Wir haben nicht die Hoffnung, daß die Kreise im Anternehmenslager, die jetzt die Kultur im Streit sind, sich in ihrer Haltung noch beeinflussen lassen werden. Sondern es ist doch für sie viel mehr ein positiver als ein wirtschaftliche Ziele. Die Arbeiterbewegung soll wieder zur vollen Einflussigkeit im Staat gebracht werden. Die Klassenagenossen sollen nicht nach Willkür getrennt werden, sondern im Gegenteil noch weiter vereint werden. Man sieht den Klassenkampf, um durch den erhofften Sieg der eigenen Klasse die kapitalistische Willkürherrschaft über die Masse des Volkes wieder aufzuheben. Wir, die in diesem Kampf sich gegen die Arbeiter stellen, werden

die Verantwortung für die Folgen mit tragen müssen. Die Arbeiter am Rhein und an der Ruhr und auch im übrigen Deutschland werden die Enttäuschung, die man ihnen bereitet, nicht vergessen. Sie haben nicht auf Versprechen gebaut, wohl aber auf abgeschlossene Verträge und auf die Einsicht in das gesamte Volkinteresse. Die Arbeiterbewegung wird nicht unterliegen, um so weniger, als dieser Krisenzeit wieder ein Aufschwung der Konjunktur folgen wird. Wir vertrauen auf Euch, Gewerkschaftsmitglieder! Ihr habt für das Volkinteresse schon genug Opfer gebracht, so daß Euch noch mehr nicht zugemutet werden darf. Jetzt seid bereit, für Eure eigenen Interessen, für Eure Familie, für Eure Zukunft zu opfern und wenn nötig auch zu kämpfen. Haltet treu zu Euren Organisationen und folgt ihren Weisungen. Seid einig, einig!

• Rundschau •

Arbeitszeiterfüllung und Alkoholgenuß. Was der Arbeiter mit der freien Zeit anfängt, die ihm eine Verkürzung der Arbeitszeit bringt, das hat dem um das sittliche Wohl und Wehe seiner Untergebenen stark besorgten Arbeitgeberum stets arge Kopfschmerzen bereitet. Für ein kapitalistisch denkendes Unternehmertum stand es von vornherein fest, daß eine verkürzte Arbeitszeit ein verstärkter Anreiz ist, den Göttern Bacchus und Sambrinus zu huldigen. Die immer wieder gemachten gegenteiligen Erfahrungen, die bewiesen, daß Arbeitszeiterfüllung das sittliche und Kulturniveau der Arbeiterschaft heben, machte auf das Unternehmertum keinen Eindruck. Es bekämpfte die kurze Arbeitszeit nach wie vor mit denselben abgegriffenen Argumenten. Welche Erfahrungen nun in Frankreich mit dem Achtstundentag gemacht wurden, lehren die Untersuchungen des französischen Arbeitsministeriums. Diese Behörde nimmt seit 1919 eine Untersuchung darüber vor, welchen Einfluß die Verkürzung der Arbeitszeit auf den Besuch der Kneipen als auch auf die Zahl der Alkoholtrinker ausübt. Das Untersuchungsergebnis für das Pariser Gebiet gestattet für eine bestimmte Anzahl Berufe den folgenden Schluß: Im Baugewerbe und in den öffentlichen Diensten ist seit einigen Jahren der Alkoholverbrauch und die Trunkenheit erheblich zurückgegangen, die Gewohnheit des blauen Montags ist verschwunden, der Arbeiter zeigt ein besseres Neugiereres, eine Besserung, die besonders bei den jungen Leuten festzustellen ist. In der Möbelindustrie ist die Unmäßigkeit im Trinken und der blaue Montag nachgerade vollständig verschwunden, mit dem Inkrafttreten des Achtstundentages hat sich die Disziplin erhöht. Nach der Meinung eines Fabrikbesizers mit 400 Beuten ist im Achtstundentag die wesentliche Ursache der festgestellten Abnahme der Unmäßigkeit im Trinken zu sehen. Wie er sagt, suchte sein Personal, als es zehn oder elf Stunden streng arbeitete, im Alkohol-Ärgerung, während das nämliche Personal dergleichen bei der letzten kurzen Arbeitszeit nicht mehr für nötig findet. Außerdem erklärte dieser Fabrikbesizer, nach der von ihm geführten Arbeitsweise genüge der Achtstundentag den Erfordernissen der normalen Produktion und er würde, selbst wenn es ihm frei stünde, den Sechsstundentag einzuführen, die letzte Arbeitszeit, abgesehen von außergewöhnlichen Fällen, beibehalten. In den Betrieben des Umzugs-gewerbes und des Transports ist ebenfalls eine bestimmte Besserung eingetreten. Eine große Zahl Arbeiter wohnt im Baumkreis der Stadt, wo sie in ihrer Freizeit einen Garten bebauen. Bei Arbeitschluß gellen sie geradewegs heimwärts, was zur schnelleren Ausführung der Arbeit beiträgt. Die Unmäßigkeit im Trinken, die man früher bei den Arbeitern dieser Berufe sah, verschwindet mehr und mehr. Man kann sogar feststellen, daß die Arbeiter mit Vorsicht von dem Alkohol, den die Kunden, einer sehr alten Sitte folgend, anbieten, Gebrauch machen. Die jungen Arbeiter trinken überhaupt nicht. In der Buchdruckerei macht man allgemein keinen blauen Montag mehr und man hat gewisse Trinkfluten verloren, wie zum Beispiel den Einstand von Neulungen, den Freitag um vier Uhr zweis trinken, das Vorkühnehmen usw. Mit der neuen Arbeitszeit ist die Disziplin strenger geworden, die Stunden der Anwesenheit werden ausschließlich der Arbeit gewidmet. Bei den Fuhrleuten ist zu bemerken, daß die Fälle der Unmäßigkeit immer seltener geworden sind, obwohl sie zahlreiche Gelegenheiten haben, umsonst zu trinken infolge der Einladung der Kunden oder der Weinhändler, zu denen sie Waren führen. In den Restaurations- und Limonadengewerben sind gleichfalls größere Nüchternheit, mehr Disziplin und weniger Streitigkeiten zu konstatieren. Das Arbeitsministerium hat von dem Pariser Stadtteueramt zahlenmäßige Angaben über den Eingang von Alkohol und alkoholisierten Getränken in die Stadt während der letzten Jahre erhalten. Diese Zahlen ergeben, daß der Verbrauch von Spirituosen, Wein und sonstigem Alkohol in den Jahren nach dem Krieg sichtbar abgenommen hat. So ist beispielsweise die Einfuhr von reinem Alkohol von 1919 bis 1922 um 125 809 Hektoliter auf 102 256 zurückgegangen; der durchschnittliche Jahresverbrauch ist in der Zeitspanne 1919-1922 nur 111 148 Hektoliter, in dem Abschnitt 1901-1913 jedoch 133 121. Der Rückgang ist in folgenden Zahlen noch auffälliger: In der Zeitspanne 1901-1913 kam im Jahresdurchschnitt auf den Kopf der Pariser Bevölkerung 4,77 Liter, in der Spanne 1919-1922 nur noch 3,82 Liter

reiner Alkohol. Für den Weinverbrauch lauten die Durchschnittszahlen je Einwohner für 1901-1913 225, für 1919-1922 173 Lit. r. — In Frankreich sind also gleich günstige Erfahrungen mit der Arbeitszeiterfüllung gemacht worden wie in Deutschland. Das wird natürlich nicht hindern, daß das blühe Gesetz nach Beseitigung des Achtstundentages aus voller Unternehmerlehre nach wie vor erdnt. Andererseits muß aber auch gesagt werden, daß der Alkoholismus unter der deutschen Arbeiterschaft trotz der Besserung noch immer viel zu stark gestiegt. Dagegen anzukämpfen ist unter aller Pflicht. Es liegt im Interesse der Stärkung des Kampftages und des kulturellen und sozialen Aufstiegs der Arbeiterschaft.

Bauarbeiterlöhne in Berlin und New York. Bei den gegenwärtigen Ubergoldpreisen in Deutschland hat der Dollar in New York sicher keine geringere, eher noch eine höhere Kaufkraft als 4,20 Goldmark in Berlin. Für das Baugewerbe im Berliner Industriegebiet wurde ein Vertrag abgeschlossen, demzufolge erhalten als Stundenlohn: Maurer, Zimmerer, Zementarbeiter 70 Pf., Ungelernte 50 bis 70 Pf., Waldarbeiter im Baugewerbe 64 bis 73 Pf., Schloßer, Schmiede, Romteure 70 Pf., Rohrleger 69 Pf., ungelernete Hilfsarbeiter 63 Pf. Die Kaufkraft dieser Lohnsätze ist auf weniger als die Hälfte bis herunter auf weniger als ein Achtel der Realhöhe der Vorkriegszeit verringert. Interessant ist ein Vergleich mit den Löhnen im New Yorker Baugewerbe, wie sie laut Vertrag vom 1. Juli 1923 gezahlt werden. Hiernach erhalten für einen achtstündigen Arbeitstag Hilfsarbeiter 8 Dollar = 33,60 M., Zimmerleute 9 Dollar = 37,80 M., Baulektriker 9 Dollar = 37,80 M., Maurer 10 Dollar = 42,00 M., Pipster 12 Dollar = 50,40 M., Rohrleger 14 Dollar = 58,80 M. Für Überstunden wird das 1/4 bis 2/3 dieser Beträge gezahlt.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Der 4. Band des neuen **Prodhand**, **Handbuch des Wissens**, ist soeben erschienen. Damit ist das Werk abgeschlossen. Jeder von uns, der die ersten drei Bände voll Eolz und Freude als sein wertvollstes Gut hochachtet, wird die Eiderheit, mit der Prodhand sein vor zwei Jahren gegebenes Versprechen so pünktlich eingelöst hat, als eine Zeichen wirtschaftlicher Organisation hoch zu schätzen. Immer härterer sind die Zeiten geworden seit jenen Oktobertagen des Jahres 1921, als der erste Band erschien, und manche groß angelegten literarischen Unternehmungen müßten seitdem stillgelegt werden. Um so erfreulicher ist es, daß der **Birma Prodhand** der Vollendung des Werkes gelang. Eben wir und einmal den dritten Band an, der die Schilderung von 3 bis 8 bereinigt. Es ist wieder ein wahrer Genuß, durch den Spaltenwech der **Prodhand** zu lesen. Ausstosende Tafeln, bunte und schwarze, ausführliche Karten und eine reiche Zahl trefflicher Holzschnitten und Tabellen lassen neben dem reich mit Bildern und Karten ausgestatteten Text. Um nur einiges herauszunehmen: Die vorübergehende geschichtliche Zeit behandelt ist, zeigt die Ueberst über den Weltkrieg und ihren vielen Karten und der ebenfalls durch Karten erläuterte Artikel „Zanzenberg“. Ebenfalls wertvoll sind die Artikel, die anderen Wissensgebieten gewidmet sind. Es ist eine Freude, so klar, von jeder Lebens freie Zusammenstellungen zu lesen, wie die über den Sozialismus, die dessen Entwicklung durch alle Länder verfolgt. Die Artikel über Volkshilfswesen, Schulwesen sind ebenso bedeutsam wie die über Theater, Vereiner, Eledungen, Esterbildel und eine Menge anderer. Wenn sich sehr interessante Abteilungen auf Tafeln belegen. Goidinteressant ist der Stammbaum der Steinfolge, der mit einem Bild zeigt, was aus der **Runde Röhle** alles werden kann. Wir leben, wie groß und schwer ein normaler Säugling sein muß, und was sich für einen zu erwartenden Familienumsch einen bestehenden Vornamen ausfinden will, wird die Tabelle der Vornamen mit ihren eingehenden Erläuterungen mit Erfolg zu Rate ziehen. Namen der höchsten Genenwart sind auf allen Gebieten vertreten. Das **Handbuch** bereinigt vier Tünnen und **Kroßli**, **Leder** und **Schneider**, **Spiegel** und **Sternlein**, **Exort**, **Turnen** und **Tana** sind mit Tafeln sehr gut vertreten; auch eine samote Uebersticht der Weltreise geht auf dieser **Genne**. Kurz, jeder findet Belehrung und Anregung, von welcher Seite, mit welcher Frage er auch kommen mag. Auch die **Handbau** wird auf dem ihrer **Zählerst** **Neale** vorbehandelten Gebiete reich beleuchtet; sie erstreckt um **Peispiel**, das **Sacharin** ungenüß ist, daß aber die unrette **Tomate** einen **Giftstoff** enthält. Sie wird auch besondere Freude an den schönsten deutschen **Volksdraden** haben, die uns zwei Tafeln vorführen. Jetzt, nachdem **Prodhand** seine freiwillig übernommene Pflicht so glänzend erfüllt und das unübertreffliche **Handbuch des Wissens** in vier Bänden vollständig zur Verfügung gestellt hat, ist es Pflicht jedes Deutschen im Inland und Ausland, fleißig zum **Prodhand** zu greifen und ihn bei allen Fragen zu Rate zu ziehen. Der neue **Prodhand**, als **Breund** und **Vertrauter**, wird die **Gelehrsamkeit** tausendfach lohnen! Der **Preis** für den in **Dahleinen** gebundenen dritten Band ebenso wie für die übrigen drei Bände hat die **Grundzahl** 17, während die **Grundzahl** des in **Halbverament** gebundenen **Bandes** 24 ist.

Berechnung der Betriebskosten und Arbeitsleistung. Von **Dr. Correggio** **ranghat** **Dr. Gähner**, 49 E. Verlag: S. Kaden, Berlin W. 9, **Einfr.** 16. **Preis** 1 Goldmark. — Die **Stillequas** **Bestimmung** vom 8. November 1920 hat durch die **Bestimmung** vom 15. Oktober 1923 in den **Prozen** der **Arbeitsleistung** und **Erfassung** eine **Umwandlung** gebracht. Wir können den vorliegenden **Commentar** zur **Umschlüsselung** empfehlen.

Deutschland eine Kolonie? Von **E. S. Wolff**. Verlag: **Die** (Beimington Internationaler Verlagsgesellschaft) G. m. b. H., Berlin SW. 61. **Preis**: G. S. 1.—

Das **Zeitschrift** der **Wessern**, Die **Bestimmung** der **Deutschen** und ihre **doppeldeutlichen** **Polen**. Von **Prof. Dr. Ernst Schmied**, Leipzig. **Preis**: G. S. 4. Verlag: **W. R. Schmidt** **Verlag**, Berlin-Stuhrart-Beipzig. — Auch die **Verfassung** der **Beimington** sind hier die **wichtigsten** **Wissenschaft** wiedergegeben, die heute das **größte** **Interesse** hervorgerufen müssen.

Verlag: In Vertretung des **Verbandes** der **Gemeinde- u. Staatsarbeiter** A. **Wäntner**, **Berantwoortl. Redakteur** **Emil Dittmer**, beide Berlin SO. 32. **Expedit** **Hilke** **Str. 62**. **Druck**: **Brodt** **Druckerei** und **Verlagsanstalt** **Carl Singer & Co.** Berlin SW. 68. **Umsatz** **2**.